

Gemeinsamer Bericht gemäß § 293a AktG

des Vorstands der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin,
(nachfolgend „Axel Springer AG“)

und

der Geschäftsführung der
Axel Springer Verlag Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg,
(nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder ASV Vertrieb)

zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

zwischen

der Axel Springer AG

und

der Axel Springer Verlag Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Axel Springer AG und die ASV Vertrieb beabsichtigen, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend der „Vertrag“) abzuschließen.

Der Vertrag wird der ordentlichen Hauptversammlung der Axel Springer AG am 23. April 2010 als Unternehmensvertrag gemäß § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung der ASV Vertrieb wird dem Vertrag vor der diesjährigen Hauptversammlung der Axel Springer AG zustimmen. Zur Unterrichtung der Aktionäre der Axel Springer AG und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung erstatten der Vorstand der Axel Springer AG und die Geschäftsführung der ASV Vertrieb gemeinsam gemäß § 293a AktG den vorliegenden Bericht über den Vertrag.

Die ASV Vertrieb wurde am 25. März 1958 unter der Firmierung Internationale Presse-Import u. Export Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 19. Juni 1958 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 9447 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 6. Oktober 1989 von Frankfurt am Main nach Dietzenbach verlegt. Die Eintragung erfolgte am 17. Januar 1990 in das Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main (HRB 7460). Durch Gesellschafterbeschluss vom 18. Juni 1992 ist die Gesellschaft in „Axel Springer Verlag Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ umfirmiert; die Eintragung dieser Satzungsänderung in das Handelsregister ist am 14. August 1992 erfolgt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Februar 1998 ist der Sitz der Gesellschaft von Dietzenbach nach Hamburg verlegt worden. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 67193) erfolgte 20. April 1998. Die Axel Springer AG hält sämtliche Geschäftsanteile an der ASV Vertrieb. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 262.000.

Unternehmensgegenstand der ASV Vertrieb ist der Vertrieb und Marketing von und für in- und ausländische Verlagserzeugnisse, insbesondere von Zeitung und Zeitschriften sowie non-press-Erzeugnissen im In- und Ausland. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar für die Erreichung des Gesellschaftszwecks erforderlich oder nützlich sind. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, andere Unter-

nehmen gleicher oder ähnlicher Art zu erwerben oder sich an solchen in jeder Form zu beteiligen und deren Geschäftsführung zu übernehmen. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, Zweiniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die Leitung der ASV Vertrieb wird der Axel Springer AG unterstellt.
- Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010 (falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2010 in das Handelsregister der ASV Vertrieb eingetragen werden sollte, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2011) ist die ASV Vertrieb (als Organgesellschaft) verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Axel Springer AG (als Organträgerin) abzuführen, wobei die Gewinnabführung den in § 301 AktG genannten Betrag nicht überschreiten darf.
- Die ASV Vertrieb kann mit Zustimmung der Axel Springer AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) sind – soweit rechtlich zulässig – auf Verlangen der Axel Springer AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.
- Die Axel Springer AG ist verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer bei der ASV Vertrieb sonst entstehenden Jahresfehlbetrag nach Maßgabe von § 302 AktG auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind, erstmals jedoch einen Jahresfehlbetrag der ASV Vertrieb des am 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahres (bzw. des am 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres, falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2010 in das Handelsregister der ASV Vertrieb eingetragen werden sollte).
- Der Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres der ASV Vertrieb, erstmals jedoch zum Ablauf des 31. Dezember 2014, gekündigt werden. Derzeit entspricht das Geschäftsjahr der ASV Vertrieb dem Kalenderjahr. Falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2010 in das Handelsregister der ASV Vertrieb eingetragen werden sollte, verschiebt sich die Mindestlaufzeit bei einer Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 bzw. für spätere Stichtage entsprechend.
- Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt namentlich vor, wenn
 - a) die steuerliche Anerkennung durch Steuerbescheid oder Urteil rechtskräftig versagt wird oder die Versagung aufgrund von Verwaltungsanweisungen droht;
 - b) die Geschäftsanteile an der ASV Vertrieb jedenfalls insoweit veräußert oder eingebracht werden, als diese nicht mehr finanziell i.S.v. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG in das herrschende Unternehmen eingegliedert ist;
 - c) die Geschäftsanteile an der ASV Vertrieb nicht mehr allein im Eigentum der Axel Springer AG stehen, weil an der ASV Vertrieb ein außenstehender oder mehrere außenstehende Gesellschafter beteiligt werden (§ 307 AktG gilt entsprechend);

- d) Umstrukturierungen der Axel Springer AG oder der ASV Vertrieb nach dem Umwandlungsgesetz vorgenommen werden;
- e) die Liquidation der Axel Springer AG oder der ASV Vertrieb beschlossen wird.

Da die Axel Springer AG die alleinige Gesellschafterin der ASV Vertrieb ist, sind Regelungen über Ausgleich und Abfindung für außenstehende Gesellschafter im Vertrag nicht erforderlich. Aus diesem Grund konnten auch eine Bewertung der ASV Vertrieb sowie eine Prüfung des Unternehmensvertrages entsprechend § 293b AktG unterbleiben.

Aufgrund des Vertrages werden die bei der ASV Vertrieb entstehenden Gewinne und Verluste nun von der Axel Springer AG handelsrechtlich übernommen. Steuerlich wird das Einkommen der ASV Vertrieb der Axel Springer AG zugerechnet und eine körperschafts- und gewerbsteuerliche Organschaft begründet. Damit bietet sich für die Axel Springer AG die Möglichkeit, die ASV Vertrieb in den steuerlichen Ergebnisausgleich einzubeziehen.

Um bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2010 eine steuerliche Organschaft mit der ASV Vertrieb herbeizuführen, ist es erforderlich, dass der Vertrag bis zum 31. Dezember 2010 wirksam wird. Dies setzt neben der Zustimmung der Hauptversammlung der Axel Springer AG und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der ASV Vertrieb auch voraus, dass der Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt in das Handelsregister der ASV Vertrieb eingetragen wird. Falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2010 in das Handelsregister der ASV Vertrieb eingetragen werden sollte, findet der Vertrag – soweit gesellschaftsrechtlich zulässig – erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr der ASV Vertrieb, welches am 1. Januar 2011 beginnt.

Für die ASV Vertrieb ergeben sich aus dem Vertrag Vorteile durch die finanzielle Absicherung, da die Axel Springer AG sämtliche gegebenenfalls entstehenden Verluste auszugleichen hat.

Ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung liegen in den Geschäftsräumen

- der Axel Springer AG,
Axel-Springer-Straße 65, 10888 Berlin (Investor Relations),
- und
- der Axel Springer Verlag Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung,
Süderstraße 77, 20097 Hamburg,

der Entwurf des Vertrags, die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der vertragsschließenden Unternehmen für die letzten drei Geschäftsjahre sowie der vorliegende gemeinsame Bericht des Vorstands der Axel Springer AG und der Geschäftsführung der ASV Vertrieb zur Einsicht der Aktionäre aus.

Die vorgenannten Dokumente werden auch in der Hauptversammlung der Axel Springer AG ausliegen. Jeder Aktionär erhält auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt.

Berlin/Hamburg, im März 2010

Axel Springer Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Dr. Mathias Döpfner

gez. Rudolf Knepper

gez. Lothar Lanz

gez. Dr. Andreas Wiele

Axel Springer Verlag Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung

gez. Manfred Sinicki